

**Haushaltssatzung
für die von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen
Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung in Freising
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erläßt die Stadt Freising folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	192.000 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	128.760 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Freising, den

STADT FREISING

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister